

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Nr. 10) Einzelmaßnahme Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter

**Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze /
LK Helmstedt**

Unterlage 6.5: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

FFH-Gebiet DE 3735-301 "Untere Ohre"

Planfeststellung Unterlagen nach § 21 NABEG



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Katharina Scheibner

T +49 (0)30 5150-3378

katharina.scheibner@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG
Niederlassung Potsdam
Tuchmacherstr. 47
14482 Potsdam

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Abteilung 8 Ausbau Stromnetze
Referat 806
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Inhaltsverzeichnis

I	Tabellenverzeichnis	5
II	Anlagenverzeichnis	6
1	Einleitung	7
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
2.1	Verwendete Quellen.....	8
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet.....	8
2.2.1	Vorbelastungen und Gefährdungen.....	9
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	10
2.3.1	Lebensräume des Anhang I FFH-RL	11
2.3.2	Arten des Anhang II FFH-RL	13
2.3.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	17
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	17
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	17
3	Relevante Wirkfaktoren	18
4	Detailliert untersuchter Bereich (duB)	20
4.1	Abgrenzung des duB.....	20
4.2	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	21
4.2.1	Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL inklusive charakteristischer Arten im duB	21
4.2.2	Arten des Anhang II FFH-RL Arten im duB.....	22
4.2.3	Prüfung auf Datenlücken.....	22
4.3	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs	22
4.4	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs	23
4.4.1	Übersicht über die Landschaft	23
4.4.2	Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL inklusive charakteristischer Arten	23
4.4.3	Arten des Anhang II FFH-RL Arten	24
5	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	25

5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	25
5.2	Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL inklusive charakteristischer Arten	25
5.2.1	LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i> “	25
5.2.2	LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“	25
5.3	Arten des Anhang II FFH-RL Arten	27
6	Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	28
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	29
8	Zusammenfassung	30
9	Verwendete Unterlagen	31
9.1	Literaturverzeichnis	31
10	Anlagen	32
Anlage 6.5.1:	Herleitung von charakteristischen Arten	34
Anlage 6.5.2:	Standard-Datenbogen	55

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotopkomplexe sowie ihre Anteile am FFH-Gebiet	9
Tabelle 2:	Bestehende Einflüsse und Nutzungen mit nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet	9
Tabelle 3:	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinien sowie schutzgutspezifische Erhaltungsziele	11
Tabelle 4:	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und schutzgutspezifische Erhaltungsziele	13
Tabelle 5:	Herleitung von charakteristischen Arten, LRT 3260	34
Tabelle 6:	Herleitung von charakteristischen Arten, LRT 6430	53

II Anlagenverzeichnis

Anlage 6.5.1: Herleitung von charakteristischen Arten

Anlage 6.5.2: Standard-Datenbogen FFH Untere Ohre

Anlage 6.5.3: Übersichtskarte

Anlage 6.5.4: Detailkarte Bestand und Beeinträchtigungen

1 Einleitung

Die vorliegende Unterlage umfasst die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 3735-301 "Untere Ohre" (Landes-Nr. FFH0024).

Das methodische Vorgehen ist, ebenso wie die technische Baubeschreibung und die Herleitung und Beschreibung der für die Natura 2000-Prüfungen relevanten Wirkfaktoren, dem Klammerdokument der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen (Unterlage 6.0) zu entnehmen. Die allgemeine und technische Vorhabenbeschreibung sowie die Planungsgrundsätze und technische Ausführung sind im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) und im Umweltfachbeitrag (Unterlage 9) zu finden.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen

Folgende Unterlagen werden für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile verwendet:

Als wesentliche Grundlagen für die Prüfung herangezogen wurden die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) vom 20.12.2018, sowie insbesondere:

- Anlage Nr. 3.40 Gebietsbezogene Anlage für das FFH-Gebiet “Untere Ohre” (EU-Code: DE 3735-301, Landescode: FFH0024) (LAU 2018A)
- Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet DE 3735-301 “Untere Ohre” (LAU 2018B)
- Erhaltungsmaßnahmen (EHM) für das FFH-Gebiet DE 3735-301 “Untere Ohre” (LVWA o. J.)
- Behördendaten-Abfrage, NLWKN, Datenlizenz Deutschland – Fauna – Version 2.0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0¹
- Behördendaten-Abfrage, LfU ST, Naturschutzfachdaten © Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022²

Ein Managementplan (MaP) lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen nicht vor und war auch nicht in Bearbeitung³.

Es wurden folgende für das Vorhaben durchgeführte Kartierungen verwendet:

- • Vorhabensspezifische Kartierungen zur Bundesfachplanung (ÖKOTOP 2021A, 2021B)
- • Vorhabensspezifische Kartierungen zur Planfeststellung (ÖKOTOP 2024)

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet “Untere Ohre” (EU-Code: DE 3735-301, Landescode: FFH0024) nimmt den gesamten Gewässerlauf unterhalb seines Austritts aus dem Drömling bei Uthmöden bis zum Eintritt in das Elbetal bei Loitsche ein. Es hat eine Länge von ca. 40 km und kennzeichnet die Landschaft der „Ohreniederung“. Das Gebiet liegt im Landkreis Börde in den Gemarkungen Bleiche, Bülstringen, Glindeberg, Groß Ammensleben, Haldensleben, Hillersleben, Jersleben, Loitsche, Meseberg, Neuenhofe, Samswegen, Satuelle, Uthmöden, Vahldorf, Wedringen, Wieglitz, Wolmirstedt und Zielitz. Das Gebiet umfasst den Gewässerlauf der Ohre, nördlich der Ohre-Rehmgraben-Gabelung nordwestlich von Uthmöden beginnend, über Haldensleben und Wolmirstedt, bis zu dem nördlichen Deich am Schafwerder südöstlich von Loitsche den Gewässerlauf der Ohre, nördlich der Ohre-Rehmgraben-

¹ abgefragt 04/2024

² abgefragt 04/2024

³ zuletzt abgerufen 10/2025, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/managementplanung>

Gabelung nordwestlich von Uthmöden beginnend, über Haldensleben und Wolmirstedt, bis zu dem nördlichen Deich am Schafwerder südöstlich von Loitsche.

Das Gebiet grenzt an die FFH-Gebiete „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ (FFH0038), „Klödener Pax-Wanneh östlich Calvörde“ (FFH0025) sowie die Naturschutzgebiete „Klödener Pax-Wanneh“ (NSG0154) und „Rogätz Hang-Ohremündung“ (NSG0015), überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet „Ohre- und Elbniederung“ (LSG0109BK) sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil „Grünlandflächen in der Ohreniederung“ (GLB0032OK) und grenzt an das Biosphärenreservat „Mittelebe“ (BR0004LSA) (LAU 2018A).

Das Vorhaben überspannt das FFH-Gebiet zwischen Samswegen und Jersleben zwischen Mast Nr. 107 und Mast Nr. 108. Die Mastabstände zum Schutzgebiet betragen hierbei ca. 67 m und ca. 117 m. Lage und Ausdehnung im Bezug zum Vorhaben sind der Übersichtskarte Anlage 6.5.3 und der Detailkarte Anlage 6.5.4 zu entnehmen.

Gemäß SDB (LAU 2018B) umfasst das FFH-Gebiet folgende Biotopkomplexe:

Tabelle 1: Biotopkomplexe sowie ihre Anteile am FFH-Gebiet

Biotopkomplex	Anteil (%)
Binnengewässer	100

2.2.1 Vorbelastungen und Gefährdungen

Laut Standard-Datenbogen (LAU 2018B) besteht eine Gefährdung des Gebietes durch die Einleitung kommunaler Abwässer und durch Intensivierung der Gewässerunterhaltung.

Bestehende nachteilige Vorbelastungen gemäß SDB werden in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Bestehende Einflüsse und Nutzungen mit nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet

Code	Bezeichnung	Rang	Ort
A08	Düngung	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	innerhalb
E02.01	Produktionsstätten (Fabriken)	hoch (starker Einfluss)	außerhalb
E06	Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten	hoch (starker Einfluss)	außerhalb
E02.03	Angelsport, Angeln	gering (geringer Einfluss)	innerhalb

Code	Bezeichnung	Rang	Ort
H05	Bodenverschmutzung und Feststoffe (ohne Depo- nien)	gering (geringer Einfluss)	innerhalb

Darüber hinaus stellt die 380-kV-Bestandsleitung Helmstedt-Wolmirstedt, die das Gebiet parallel zur geplanten Freileitung quert, eine Vorbelastung für das Schutzgebiet dar.

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

- Übergreifende Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. gebietsbezogener Schutzzweck sind die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (LAU 2018A):
- des mittleren und unteren Abschnittes des Ohrelaufes und den damit verbundenen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der naturnahen Fließgewässerabschnitte einschließlich der Gewässer- und Ufervegetation wie blütenreiche Staudenfluren, Gehölze und angrenzendes Grünland
- eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile
 - LRT gemäß Anhang I FFH-RL: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Iltis (*Mustela putorius*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen
 - Arten gemäß Anhang II FFH-RL: Biber (*Castor fiber*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Rapfen (*Aspius aspius*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

2.3.1 Lebensräume des Anhang I FFH-RL

Für das FFH-Gebiet sind folgende FFH- Lebensraumtypen (LRT) als Erhaltungsziele benannt. Flächengröße und Erhaltungszustand im Schutzgebiet sind den Angaben im SDB entnommen (LAU 2018B).

Tabelle 3: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinien sowie schutzgutspezifische Erhaltungsziele

Code LRT	Bezeichnung LRT	Schutz- und Entwicklungsziele	Größe (ha)	Repräsentativität	EHZ	Gesamt
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	- die Vermeidung von Nährstoffeinträgen bzw. -einträgen, von Schadstoffen und Pflanzenschutzmitteln, - die Vermeidung von technischem Gewässerausbau, - soweit notwendig und schutzzweckkonform die Durchführung von Gewässerrenaturierung, - die Anlage von Pufferstreifen zwischen Gewässerufer und landwirtschaftlicher Nutzfläche, - die Durchführung ggf. notwendiger Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in gestaffelter bzw. schonender und an den jeweiligen Standort und an das Schutzgut angepasster Form, - die Erhaltung oder die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, - ggf. die Anbindung von Altwässern oder Altarmen, - die Vermeidung starker Verschilfung oder Verlandung, - die Vermeidung von Besatzmaßnahmen mit nichtheimischen oder nicht gebietstypischen Fischarten, - die Beschränkung einer fischerei- und angelwirtschaftlichen Nutzung entsprechend der LRT-typischen Anforderungen.	3,94	C	A	B

Code LRT	Bezeichnung LRT	Schutz- und Entwicklungsziele	Größe (ha)	Repräsentativität	EHZ	Gesamt
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Wie LRT 3260	1,79	C	C	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Wie LRT 3260	30,14	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	• die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts, • die Entfernung ggf. im LRT vorhandener Gehölze, • die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.	0,07	C	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Wie LRT 6430	0,19	C	A	C

Legende

* prioritärer Lebensraumtyp
 Repräsentativität A = hervorragende, B = gute, C = mittlere Repräsentativität
 EHZ Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht
 Gesamt Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps in Deutschland: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

2.3.2 Arten des Anhang II FFH-RL

Für das FFH-Gebiet sind folgende Arten als Erhaltungsziele benannt. Status, Größe der Population und deren Erhaltungszustand im Schutzgebiet sind den Angaben des SDB entnommen (LAU 2018b).

Tabelle 4: Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und schutzgutspezifische Erhaltungsziele

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	r	C	C	Die Wiederherstellung der Habitatgewässer (Fließgewässer mit ausgeprägter Freiwasserzone, strömenden Bereichen mit kiesiger Sohle sowie strömungsberuhigten Abschnitten) einschließlich ihrer struktureichen Gewässerufer, die Erhaltung oder die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit dieser Gewässer (ggf. mit Anbindung von Gewässeraltarmen) sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Stoff- oder Feinsedimenteinträge, Gewässerausbau oder eine nicht artspezifisch angepasste Gewässerunterhaltung.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	r	C	C	Die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitatgewässer (naturnahe Gewässer mit sich natürlich umlagerndem Sand, abschnittsweiser Gewässervegetation und flachen Gewässerabschnitten mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit sowie tieferer Abschnitte als Winterhabitate) und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Eutrophierung, Gewässerausbau oder eine nicht artspezifisch angepasste Gewässerunterhaltung.

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	r	B	C	Die Erhaltung oder die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume (z. B. Auengewässer) mit großflächigen, emersen bzw. submersen Pflanzenbeständen und lockeren Schlamm- und Sandböden, die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau, Eutrophierung bzw. Schadstoffeinträge oder zu starker Verlandung; die Gewässerunterhaltung sollte abschnittsweise und in 3- bis 5-jährigen Abständen erfolgen.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	r	C	C	Die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitatgewässer (sommerwarme Gewässer in zusammenhängenden Komplexen, mit aerober Sohle und ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen im Litoral sowie Stillwasserbereichen in Fließgewässern), die Vermeidung von Beeinträchtigungen oder die Wiederherstellung der Habitate der als Wirtsorganismen zur Eiablage nötigen Großmuscheln (struktureicher, natürlicher oder naturnaher Gewässer), die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Eutrophierung, Besatzmaßnahmen mit nicht heimischen oder nicht gebietstypischen Fischarten, eine nicht artspezifisch angepasste Gewässerunterhaltung, bestandsgefährdenden Gewässerausbau oder Auenabtrennung.

EU-Code	Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	r	B	C	Die Erhaltung oder die Wiederherstellung einer natürlichen oder naturnahen Gewässerstruktur, die Gewährleistung einer guten bis optimalen Verfügbarkeit an Winternahrung sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Gewässer-ausbau, Habitatzerschneidung (z. B. Wanderbarrieren, insbesondere an Straßenquerungen) oder eine nicht artangepasste Gewässerunterhaltung.
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	r	B	C	Die Erhaltung oder die Wiederherstellung zusammenhängender und vernetzter Oberflächengewässer mit einer natürlichen oder naturnahen Gewässerstruktur sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch angel- oder berufsfischereiliche Nutzung, Gewässerausbau, Habitatzerschneidung (z. B. Wanderbarrieren, insbesondere an Straßenquerungen) oder eine nicht artangepasste Gewässerunterhaltung.
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	r			keine Angabe
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	r	B	B	Die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitatgewässer mit strukturreicher Ufervegetation und einer naturnah oder natürlich ausgebildeten Gewässersohle, die Erhaltung, die Anlage oder die Wiederherstellung von Pufferstreifen mit extensiv genutztem Offenland, Staudenfluren oder Röhrichten beiderseits des Gewässers und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau, Eutrophierung, eine deutliche Verschlammung der Habitate oder eine nicht artspezifisch angepasste Gewässerunterhaltung.

Legende

*	Prioritäre Lebensart
Status	Status der Art: r = sesshaft, m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere staging, w: Überwinterungsgast
EHZ	Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht, k.A. = keine Angabe
Gesamt	Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt der Art: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, k.A. = keine Angabe

2.3.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Unter der Überschrift „weitere Arten“ des Standard-Datenbogens werden zusätzlich weitere Arten aufgeführt, insbesondere Fische, aber auch Säugetiere, Reptilien und Amphibien.

Zentraler Prüfgegenstand eines FFH-Gebietes sind die in der Verordnung (LAU 2018A) und zusätzlich im Standard-Datenbogen als Erhaltungsziele definierten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL. Weitere Arten werden u. a. dann prüfrelevant, wenn sie charakteristische Arten von LRT nach Anhang I FFH-RL darstellen, die durch Wirkfaktoren des Vorhabens betroffen sein können. Arten, für die innerhalb eines FFH-Gebietes Vorkommen bekannt sind, werden nur dann Bestandteil der Prüfung, wenn sie auf den als Habitat dienenden Lebensraumtyp bezogen werden. Bezüglich der Auswahl der charakteristischen Arten wird auf Kapitel 4.2.1 verwiesen.

Unter den weiteren im Standard-Datenbogen genannten Arten befinden sich keine Arten nach Anhang II FFH-RL.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet liegt kein Managementplan (MaP) vor (<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/managementplanung>, geprüft 10/2025).

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet „Untere Ohre“ DE 3735-301 liegt, laut dem Standard-Datenbogen (SDB), im funktionalen Zusammenhang mit den folgenden N2000 Gebieten: „Elbaue Jerichow“ SPA0011, „Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde“ FFH0025 und „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ FFH0038. Außerdem erwähnt werden die Schutzgebiete „Mittellelbe“ BR0004, „Drömling Sachsen-Anhalt“ BR0002, „Ohre- u. Elbniederung“ LSG109, „Klüdener Pax-Wanneweh“ NSG0154 und „Rogätzer Hang – Ohremündung“ NSG0015.

Darüber hinaus sind ggf. funktionelle Zusammenhänge mit den FFH-Gebieten: „Grabensystem Drömling“, „Kirche in Bülstringen“, „Wälder am Flechtinger Höhenzug“, „Bebertal bei Hundisburg“, „Haldensleben, Fledermausquartier Bornsche Str. 25“, „Colbitzer Lindenwald“ und dem „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzinger Heide“ möglich (Übersichtskarte Anlage 6.5.3).

3 Relevante Wirkfaktoren

Übergeordnete Informationen wie die technische Beschreibung zum Vorhaben, relevante Wirkfaktoren und die allgemeine Methodik der N2000 Prüfung sind dem Klammerdokument (Unterlagen Nr. 6.0) zu entnehmen.

Der Leitungsbereich ab Mast Nr. 106 zeichnet sich durch die Bündelung mehrerer Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen aus. Zusätzlich verläuft im Anfangsbereich die im Bau befindliche Bundesautobahn 14. Aufgrund der Energiewende sind eine Vielzahl von Leitungsneu- und -umbauten in den Übertragungs- und Verteilnetzen erforderlich. Hierzu zählt unter anderem auch das Vorhaben Nr. 5 BBPlG („Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar; Gleichstrom“, auch SuedOstLink genannt)⁴. Dieses Vorhaben (Abschnitt A1, ebenfalls 50Hertz als Vorhabenträgerin) beplant den zuvor genannten Leitungsabschnitt und befindet sich zeitlich in Planung (Einreichung der Planfeststellungsunterlagen nach § 21 erfolgte am 30.11.2023) und Ausführung vor dem hier vorliegenden Vorhaben Nr. 10C.

Antragsgegenstand des „SuedOstLink“ (SOL; Vorhaben Nr. 5/5a“) ist ein bauzeitlich genutztes Provisorium, welches baulich für einen dauerhaften Betrieb geeignet ist (Definitivum) (vgl. Unterlage A1 (Erläuterungsbericht) von Vorhaben 5/5a). Antragsgegenstand von Vorhaben 10C ist demnach der dauerhafte Betrieb des Definitivums (vgl. Unterlage 1 (Erläuterungsbericht) von Vorhaben 10C). Die umweltfachliche Beurteilung des SOL differenziert dem dortigen Antrag entsprechend und sachgerecht nicht in den dauerhaften Betrieb des SOL und den temporären (bauzeitlichen) Betrieb des Definitivums, sondern beurteilt pauschal einen dauerhaften Betrieb über beide SOL-Vorhabenbestandteile (vgl. Kap. 6.3 der Unterlage F (UVP-Bericht) sowie insbes. Kap. 13.2.1 und 14.2. der Unterlage G, G.6.2 (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben 5/5a, Abschnitt A1). Für Vorhaben 10C werden daher im Bereich des Definitivums die Beurteilung des SOL übernommen und im Sinne des Lückenschlusses ausschließlich der dauerhafte Betrieb noch einmal geprüft.

Das Vorhaben überspannt das FFH-Gebiet zwischen Samswegen und Jersleben zwischen Mast Nr. 107 und Mast Nr. 108. Die Mastabstände zum FFH-Gebiet betragen hierbei ca. 67 m und ca. 117 m. Durch das Vorhaben finden keine direkten baubedingten oder anlagenbedingten Eingriffe in die Ohre oder deren Ufer statt. Zwar liegt die Ohre im neu anzulegenden Schutzstreifen, Eingriffe in Gehölze oder Wartungsarbeiten mit Bodeneingriffen finden in diesem Bereich durch das Vorhaben jedoch nicht statt. Wie bereits beschrieben wird dieser Abschnitt aus dem Definitivum des vorgelagerten SuedOst-Link Projekts übernommen (s.o.), weshalb die baubedingten und anlagenbedingten Wirkungen bereits in diesem Vorhaben betrachtet wurden und im Folgenden keiner weiteren Betrachtung bedürfen. Übrig bleiben betriebsbedingte Eingriffe (s.u. bei relevanten Wirkfaktoren).

Folgende Wirkfaktoren sind nicht relevant (Klammerdokument, Unterlage 6.0, Tabelle 1 und Kapitel 1.4.3):

⁴ V5 ist Teil des Bundesbedarfsplans und auf netzausbau.de gelistet:
https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=5&cms_gruppe=bbplg, zuletzt abgerufen 10/2025.

BAUPHASE – Tiefbau und Gründung

- Tiefbaumaßnahmen (Erdaushub Maststandorte, sonstige Fundamentarbeiten)
 - Potenziell betroffen: LRT, Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger, Fischotter und Biber
- Baugrubenwasserhaltung
 - Potenziell betroffen: LRT

BAUPHASE – Flächeninanspruchnahme

- Baustellen, Material- und Lagerflächen, Zufahrten, Wegebau, Herstellung von Trasse
 - Potenziell betroffen: LRT, wenig / nicht mobile Arten bzw. Arten mit geringen Aktionsradien, Brut- und Quartierstandorte

BAUPHASE - Emissionen

- Baustellenbetrieb
 - Potenziell betroffen: Vögel, Mittel- und Großsäugern sowie generell störungsempfindliche Arten; LRT

ANLAGE – Flächen-/Rauminanspruchnahme

- Rauminanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)
 - Potenziell betroffen: flugfähige Arten (Vögel, Fledermäuse)
- Flächeninanspruchnahme (Fundamente und Zufahrten)
 - Potenziell betroffen: LRT, Brut- und Quartiersstandorte
- Trasse inkl. Schneise (Schutzstreifen)
 - Potenziell betroffen: LRT

Zusammenfassend werden folgende Wirkfaktoren relevant (Klammerdokument, Unterlage 6.0, Tabelle 1 und Kapitel 1.4.3):

BETRIEB - Instandhaltung

- Wartungs- und Pflegearbeiten
 - Potenziell betroffen: LRT
- Emissionen
 - Potenziell betroffen: wenig / nicht mobile Arten bzw. Arten mit geringen Aktionsradien, Brut- und Quartierstandorte

4 Detailliert untersuchter Bereich (duB)

4.1 Abgrenzung des duB

Der detailliert zu untersuchende Bereich (duB) gilt als Überlagerungsbereich der Vorhabenwirkungen mit der Fläche des zu prüfenden Natura 2000-Gebietes. Zur Ableitung des duB ist die maximale Reichweite der vorhabenbedingten Auswirkungen zu ermitteln.

Die weitreichendste Auswirkung des Vorhabens ist die betriebsbedingte Instandhaltung durch Wartungs- und Pflegearbeiten. Dieser Wirkfaktor betrifft die direkt auf die LRT einwirkenden Effekte, wie den regelmäßigen Rückschnitt und Inspektionen durch Begehungen. Zur Ableitung des duB werden daher im Folgenden die Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie ggf. die charakteristischen Arten der LRT auf ihre Sensibilität gegenüber den vorhabenbedingten Auswirkungen geprüft.

Arten des Anhang II FFH-RL

Weder Fische, Säugetiere (inkl. Fledermäuse) noch Libellen (Tabelle 4) weisen eine relevante Empfindlichkeit gegenüber der betriebsbedingten Instandhaltung auf.

Charakteristische Arten

Für das FFH-Gebiet sind mehrere FFH-LRT gelistet, für die charakteristische Arten abzuleiten wären. Die Ableitung erfolgt entsprechend dem im Klammerdokument (Unterlage 6.0, Kap. 2.2.2) erläuterten methodischen Vorgehen. Das verbleibende prüfrelevante Artenspektrum (Anlage 6.5.1) wird im Folgenden benannt. Das sind die Arten, für die mindestens ein hinreichender aktueller Verdacht hinsichtlich eines Vorkommens im Schutzgebiet auf Grundlage der Ergebnisse der vorhabenbezogenen Kartierungen, von Bestandsdaten oder sonstigen Nachweisen vorliegt und die eine Empfindlichkeit gegenüber den relevanten Wirkfaktoren (Kapitel 3) aufweisen.

Für den **LRT 3260** konnten, aufgrund fehlender Empfindlichkeiten gegenüber vorhabenbedingter Wirkfaktoren, keine charakteristischen Arten abgeleitet werden (Anlage 6.5.1, Tabelle 5).

Für den **LRT 6430** konnten, aufgrund fehlender Empfindlichkeiten gegenüber vorhabenbedingter Wirkfaktoren, keine charakteristischen Arten abgeleitet werden (Anlage 6.5.1, Tabelle 6).

Fazit

Zusammenfassend wird der duB auf Grund der maximalen Wirkreichweite auf 0 m – ausgehend von der Grenze der Technischen (Flächen-)Planung - inkl. Schutzstreifen/Zuwegungen – festgelegt. Über die Bereiche der direkten Inanspruchnahme hinaus entstehen keine relevanten Wirkungen für das Schutzgebiet. Der duB ist in der Detailkarte Anlage 6.5.4 dargestellt.

4.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Grundlage für die Ableitung der im duB untersuchungsrelevanten Gebietsbestandteile sind die vorhabenbezogenen Kartierungen (ÖKOTOP 2024). Zusätzlich werden die behördlichen Daten des LAU (LAU 2018A, 2018B; LVWA o. J.), des NLWKN und des LfU ST (Kapitel 2.1) berücksichtigt, wenn diese aktuell sind. Als aktuell gelten gemäß Rechtsprechung grundsätzlich fünf Jahre (Appel, in: Säcker, BerlKommEnR, 4. Aufl. 2019, § 5 NABEG Rn. 46 mwNw). Gleichwohl können auch ältere Daten Berücksichtigung finden. Die Aktualität und Repräsentativität der Datengrundlage ist nach Maßgabe praktischer Vernunft unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzelfallumstände zu beurteilen (BVerwG, Urteil vom 3. November 2020 – 9 A 7/19 –, BVerwGE 170, 138-210, Rn. 319). Angesichts dessen konnten in der vorliegenden Unterlage Nachweise berücksichtigt werden, die ein Alter von bis zu sieben Jahren haben (WULFERT ET AL. 2016) und sich nach den maßgeblichen Umständen als ausreichend belastbar erweisen, da fachlich von ihrer fortbestehenden Gültigkeit ausgegangen werden darf (WULFERT ET AL. 2016; TRAUTNER & MAYER 2021).

4.2.1 Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL inklusive charakteristischer Arten im duB

Von den maßgeblichen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie liegen folgende LRT innerhalb des duB:

- LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ (LAU 2018B; ÖKOTOP 2024)
- LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LAU 2018B; ÖKOTOP 2024)

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion“

Als mögliche charakteristische Arten des LRT konnten keine Arten abgeleitet werden (Anlage 6.5.1, Tabelle 5). Für den LRT sind damit keine relevanten charakteristischen Arten zu betrachten.

Die Trasse verläuft über dem LRT, dieser wird mit Leiterseilen überspannt. Der Abstand des LRT zum nächstgelegenen Mast beträgt hierbei ca. 77 m. Die Pflegemaßnahmen durch Entnahme von Gehölzen werden direkt angrenzend an den LRT stattfinden, weshalb eine weitere Betrachtung des LRT 3260 erfolgt.

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Als mögliche charakteristische Arten des LRT konnten keine Arten abgeleitet werden (Anlage 6.5.1, Tabelle 6). Für den LRT sind damit keine relevanten charakteristischen Arten zu betrachten.

Die Trasse verläuft über den LRT, dieser wird mit Leiterseilen überspannt. Der Abstand des LRT zum nächstgelegenen Mast beträgt hierbei ca. 67 m. Die Pflegemaßnahmen durch Entnahme von Gehölzen werden direkt auf dem LRT stattfinden, weshalb eine weitere Betrachtung des LRT 6430 erfolgt.

4.2.2 Arten des Anhang II FFH-RL Arten im duB

Es konnten keine Arten zur weiteren Betrachtung abgeleitet werden.

4.2.3 Prüfung auf Datenlücken

Für alle Lebensraumtypen und Zielarten, welche im duB nicht vorkommen bzw. keine Lebensräume im Wirkbereich aufweisen oder für welche vorhabenbedingten Auswirkungen durch die vorhabenrelevanten Wirkfaktoren im duB von vornherein ausgeschlossen sind, können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitergehende detaillierte Prüfung kann somit entfallen.

Es verbleiben als vertieft prüfrelevante Erhaltungsziele:

- LRT 3260 (keine prüfrelevanten charakteristischen Arten),
- LRT 6430 (keine prüfrelevanten charakteristischen Arten).

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

Im 100 m-Korridor beidseitig der Trasse sowie 50 m um Arbeitsflächen und 10 m um Zuwegungen wurde eine flächendeckende Biotoptypenkartierung / Plausibilitätsprüfung anhand behördlicher Biotoptdaten durchgeführt (ÖKOTOP 2024).

Die durchgeführten faunistischen Kartierungen wurden nach standardisierten Erfassungsmethoden durchgeführt, die sie sich vorrangig an den Methodenblättern nach ALBRECHT ET AL. (2014) orientierten.

Die Kartierung von Amphibien erfolgte im 600 m-Korridor beidseitig der Trasse in potenziellen Vorkommensbereichen.

Fische und Libellen wurden nicht kartiert, da keine Eingriffe in Gewässer geplant sind.

Fledermäuse wurden in einem 300 m-Korridor beidseitig der Trasse in allen geeigneten Gehölzbeständen mittels Strukturkartierung und bioakustischen Untersuchungen sowie Netzfängen erfasst (ÖKOTOP 2024).

Brutvögel wurden 500 m-Korridor beidseitig der Trasse kartiert. Die Erfassung wertgebender bzw. planungsrelevanter Groß- und Greifvögel erfolgte in der Erweiterung des Untersuchungsraumes in einem 1.000 m-Korridor beidseitig der Trasse (ÖKOTOP 2024).

Biber und Fischotter wurden nicht gezielt kartiert, da hier planerische Grundsätze (keine Eingriffe in Gewässer und Uferstrukturen, Bauausschlusszeiten) sowie geeignete Maßnahmen (z. B. standardmäßige Umzäunung und/oder Abdeckung von Baugruben in Gewässernähe) eine Beeinträchtigung wirksam vermeiden bzw. stark minimieren können. Nebenbeobachtungen ergaben sich keine.

Grundlage für die Abgrenzung der Kartierräume war die potenzielle Trassenachse, die im Rahmen der Bundesfachplanung zum Vorhaben 10C entwickelt wurde. Auf Ebene der Planfeststellung erfolgte eine Fortschreibung der Planung, im Rahmen derer es partiell zur kleinräumigen Anpassung des Trassenverlaufs kam. Die Kartierräume entsprechen daher nicht lagegenau den Puffern um den beantragten Trassenverlauf (Ausnahme bildet die Biotoptypenerfassung, die ergänzt nachgesteuert wurde). Im Bereich des hier gegenständlichen FFH-Gebiets „Untere Ohre“ gab es keine Trassenverschiebung (Stichwort Definitivum).

Insgesamt liefern die vorhandenen Daten damit ausreichend Informationen für die vorliegende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung. Datenlücken sind nicht vorhanden.

4.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

4.4.1 Übersicht über die Landschaft

Der duB umfasst einen sehr kleinen Abschnitt des FFH-Gebietes „Untere Ohre“ im Osten des Flusses. Die Ohre fließt von ihrer Quelle bei Ohrdorf bis zur Mündung bei Rogätz in die Elbe, also von Westen nach Osten. Behördlichen Daten nach ist die Ohre (LRT 3260) von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) eingefasst. Umgeben ist der duB, nach der Biotoptypen, südlich mit intensiv genutztem, frischem Dauergrünland, mittig fließt die Ohre, teils mit Röhricht am Ufer, Wasser vegetationsfrei und nördlich (von West nach Ost) mit den Biotoptypen Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten - Mittlere Ausprägung, Rubus-Gestrüppe und -Vormäntel, Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation (Lössboden) und Ackerbrache (Lössboden).

4.4.2 Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL inklusive charakteristischer Arten

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*“

„Dieser Lebensraumtyp beinhaltet Fließgewässer, die durch das Vorkommen von flutender Wasserpflanzenvegetation des Verbandes des *Ranuncion fluitantis* gekennzeichnet sind. Der Verband schließt die Unterwasservegetation in natürlichen und naturnahen Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene ein. Fließgewässer mit geringem bis mäßigem Nährstoffgehalt und guten Sauerstoffverhältnissen (bis beta-mesosaprob) werden auch von den selten vorkommenden limnischen Rotalgen besiedelt. Diese bilden auf verschiedenen Substraten karminrote Krusten und rotviolette bis rotbraune Watten. Sie wachsen im Mosaik mit sehr artenreichen benthischen Kieselalgen-Gesellschaften. Neben natürlichen Fließgewässern wie Bächen und Flüssen können auch Nebenläufe sowie durchströmte Altarme und ständig wasserführende sowie ständig fließende, naturnahe Gräben, z.B. historische Mühlgräben, zum Lebensraumtyp gehören. Fließgewässer des LRT sind durch freifließende Abschnitte mit zumindest in größeren Teilabschnitten wenig eingeschränkter Fließgewässerdynamik charakterisiert. Unverbaute Ufer, unterschiedliches Substrat sowie die Bildung von Substratbänken, Uferabbrüchen und Anlandungsflächen sind typische Strukturmerkmale dieses Fließgewässerlebensraumes. Kennzeichnend ist ein im Sommer meist niedriger Wasserstand.

Die oft kleinflächigen Vorkommen der Submers-Vegetation sollten nicht einzeln und punktgenau aufgenommen werden, sondern es sollten Abschnitte, in denen eine Submers-Vegetation zumindest vereinzelt ausgebildet ist, von großräumig vegetationsfreien Abschnitten abgegrenzt werden. Zum Fließgewässerlebensraum gehört auch das Ufer mitsamt der Ufervegetation z.B. aus Röhricht, Stau-

denfluren oder Gehölzen. Feuchte Hochstaudenfluren sind am Gewässerufer gesondert als LRT 6430 zu erfassen. Vorkommen von fließgewässerbegleitenden Gehölzen sind gegebenenfalls dem LRT Erlen-Eschen-Wälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern der Ebene bis subalpinen Stufe (LRT*91E0) bzw. den Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder größerer Flüsse (LRT 91F0) zuzuordnen. Gewässerstrecken, die durch das großflächige Auftreten von Sand- und Schlammflächen mit entsprechender Vegetation gekennzeichnet sind, werden als Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidentio* p.p. (LRT 3270) eingestuft.“ (LAU 2024)

Der LRT wird im SDB dreimalig angegeben: im Erhaltungszustand A (3,94 ha), im Erhaltungszustand B (1,79 ha) und im Erhaltungszustand C (30,14 ha).

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

„Es werden Hochstaudenfluren feuchter bis nasser, meist eutropher Standorte nur an Gewässeruferrändern und Waldsäumen der planaren, kollinen, submontanen und montanen Stufe zusammengefasst.

Der LRT umfasst uferbegleitende Hochstaudenvegetation an Fließgewässern der *Convolvuletalia sepium*, der *Glechometalia hederaceae* und des *Filipendulion ulmariae* sowie feuchte Staudensäume der Wälder. Übergänge bzw. Komplexe können sich zu *Calthion palustris*-Gesellschaften bilden. Oft liegen dann die Hochstaudenfluren eingebettet in extensives Feuchtgrünland oder -brachen.“ (LAU 2024)

Der LRT wird im SDB zweimalig angegeben: zum einen im Erhaltungszustand B (0,07 ha), zum anderen im Erhaltungszustand C (0,19 ha).

4.4.3 Arten des Anhang II FFH-RL Arten

Es konnten keine Arten zur weiteren Betrachtung abgeleitet werden.

5 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Angaben zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen sind dem Klammerdokument (Unterlage 6.0, Kapitel 2) zu entnehmen.

5.2 Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL inklusive charakteristischer Arten

5.2.1 LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*“

BETRIEB – Instandhaltung

Betriebsbedingte Wartungs- und Pflegearbeiten umfassen einen regelmäßigen Rückschnitt von Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens, um einen störungsfreien und sicheren Betrieb der Freileitung zu erhalten. Zur Wartung der Freileitung werden Inspektionen durch Begehungen oder auch Befliegungen durchgeführt. Möglich sind außerdem Effekte auf gebietsheimische Arten und/oder die Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten durch die Wartungs- und Pflegearbeiten.

Es findet kein Eingriff in das Gewässer oder dessen flutender Wasserpflanzenvegetation bzw. dessen flutender Wassermoose statt. Der hier betrachtete LRT 3260 besitzt demnach keine Empfindlichkeit gegenüber diesen die terrestrische Vegetation beeinflussenden Wirkfaktor.

Weiter kann es bei Wartungsarbeiten zu Emissionen wie Lärm, Erschütterungen und Lichtemission kommen. Der LRT selbst besitzt keine Empfindlichkeit gegenüber Erschütterungen, Lärm und optische Reize, die vor allem für Vögel, Mittel- und Großsäuger relevant sind. Entsprechende charakteristische Arten wurden für den LRT nicht abgeleitet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT ist demnach nicht abzuleiten.

5.2.2 LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

BETRIEB – Instandhaltung

Betriebsbedingte Wartungs- und Pflegearbeiten umfassen einen regelmäßigen Rückschnitt von Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens, um einen störungsfreien und sicheren Betrieb der Freileitung zu erhalten. Zur Wartung der Freileitung werden Inspektionen durch Begehungen oder auch Befliegungen durchgeführt. Möglich sind außerdem Effekte auf gebietsheimische Arten und/oder die Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten durch die Wartungs- und Pflegearbeiten.

Grundsätzlich ist die flussbegleitenden Ufervegetation als feuchte Hochstaudenfluren vermerkt. Die aktuelle Biotoptypenkartierung zeigt allerdings, dass dieser Bereich von Brombeeren überwuchert ist

oder ackerbaulich genutzt wird (Kapitel 4.4.1). Ein(e) vorhandene(r) Einzelbaum/Baumgruppe wird außerdem im Rahmen der Erstellung des Schutzstreifens im vorgelagerten SuedOstLink Projekt entfernt (Kapitel 3) und erfährt keinen Eingriff durch das vorliegende Vorhaben.

Der hier betrachtete LRT 6430 ist demnach in einem schlechten Erhaltungszustand. Ein regelmäßiger Rückschnitt könnte eine verbesserte Ausprägung des LRT begünstigen.

Weiter kann es bei Wartungsarbeiten zu Emissionen wie Lärm, Erschütterungen und Lichtemission kommen. Der LRT selbst besitzt keine Empfindlichkeit gegenüber Erschütterungen, Lärm und optische Reize, die vor allem für Vögel, Mittel- und Großsäuger relevant sind. Entsprechende charakteristische Arten wurden für den LRT nicht abgeleitet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT ist demnach nicht abzuleiten.

5.3 Arten des Anhang II FFH-RL Arten

Es konnten keine Arten zur weiteren Betrachtung abgeleitet werden.

6 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht notwendig.

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL sowie nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist neben den Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevant sind alle Vorhaben, die sich in Zusammenwirken (Kumulation) mit dem betrachteten Vorhaben erheblich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes auswirken können. Aufgrund dessen sind nur solche Pläne und Projekte zu berücksichtigen, die die gleichen Erhaltungsziele beeinträchtigen können.

Für das prüfrelevante Natura 2000-Gebiet wurden im Rahmen der Recherchen bei der zuständigen Behörde (UNB LK Börde) folgende potenziell kumulativen Projekte erfasst:

- Bundesautobahn A 14 (BAB 14), Verkehrseinheit 1.1 (VKE 1.1)
- SuedOstLink (SOL), Vorhaben Nr.5 BBPlG

Der einzige relevante Wirkfaktor für dieses Gebiet ist die betriebsbedingte Instandhaltung durch Wartungs- und Pflegearbeiten (siehe Kapitel 3). Da lediglich der LRT 6430 Empfindlichkeiten gegenüber dem relevanten Wirkfaktor aufweist (siehe Kapitel 3, 5.2 und 5.3), werden auch nur Auswirkungen der genannten kumulativen Projekte und Pläne auf diesen LRT betrachtet.

BAB 14

Aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung der BAB 14 ist zu entnehmen, dass es zu keinem direkten Eingriff in den LRT 6430 kommt. Weiter gibt es keine Überschneidungen der betriebsbedingten Wirkungen der beiden Vorhaben. Damit ist eine Summationswirkung der Wirkfaktoren ausgeschlossen.

SOL

Der in der FFH-Prüfung betrachtete Abschnitt des Vorhabens SuedOstLink wird nur temporär genutzt und später vom hier betrachteten Vorhaben übernommen (Definitivum). Dadurch kommt es zu keiner Überschneidung der Wirkfaktoren. Summationswirkungen während der Bauphase werden in der FFH-Prüfung von SOL bereits behandelt. Da es weiter zu keinem Eingriff in den LRT 6430 kommt, ist eine Summationswirkung der Wirkfaktoren ausgeschlossen.

8 Zusammenfassung

Für das FFH-Gebiet DE 3735-301 "Untere Ohre" wurde eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, um vorhabenbedingte Auswirkungen hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele sowie deren maßgeblicher Bestandteile zu prüfen.

Für folgende maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben generell ausgeschlossen werden, da diese nicht vorkommen oder vorhabenbezogene Wirkfaktoren auf die Lebensräume bzw. Lebensstätten dieser Arten nicht einwirken (Anlage 6.5.1):

- 1130 Rapfen (*Aspius aspius*)
- 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- 1337 Biber (*Castor fiber*)
- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)
- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- 1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Nach vertiefter Prüfung konnten auch für folgende maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden (Kapitel 5):

- LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*“
- LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

Da keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von maßgeblichen Gebietsbestandteilen des prüfrelevanten Natura 2000-Gebietes durch das vorliegende Vorhaben zu erwarten sind, folgt daraus für die Prüfung, dass auch keine Summationseffekte der für das Schutzgebiet maßgeblichen Bestandteile eintreten können.

Im Ergebnis der Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 3735-301 "Untere Ohre" ist festzustellen, dass das Vorhaben „380-kV Freileitung Helmstedt Ost - Wolmirstedt (BBPlG Nr. 10) Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze / LK Helmstedt“ mit der gebotenen zweifelsfreien Sicherheit zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Natura 2000-Gebiet führt.

9 Verwendete Unterlagen

9.1 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K.; HÖR, T.; HENNING, W.; TÖPFER-HOFMANN, G.; GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) (2018A) (https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/LVO_N2000_Links.pdf)
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.) (2018B): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE 3735-301. Untere Ohre
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.): Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (2024) (<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/arten-und-biotopschutz/lebensraumtypen-lrt-nach-anhang-i-der-ffh-richtlinie>)
- LVWA - LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (Hg.): FFH-Gebiet Untere Ohre (FFH0024). Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (EHM) (o.J.) (<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/untere-ohre-.html>)
- ÖKOTOP (2021A): Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt. Artenschutzfachliche Ersteinschätzung für die Avifauna, Stand 24.11.2021. Unveröff. Gutachten der Ökotop GbR im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH
- ÖKOTOP (2021B): Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt. Artenschutzfachliche Ersteinschätzung für die Fledermausfauna, Stand 15.11.2021. Unveröff. Gutachten der Ökotop GbR im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH
- ÖKOTOP (Hg.) (2024): Kartierbericht Fauna und Biotope (KFB). für die Unterlagen nach § 21 NABEG Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Helmstedt Ost – Walle (BBPlG Nr. 10), Einzelmaßnahme Wolmirstedt - Helmstedt Ost – Salzgitter Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze / LK Helmstedt
- TRAUTNER, J. & MAYER, J. (2021): Veralten faunistische Daten und Bewertungen nach 5 Jahren – und sind sie bis dahin aktuell genug? In: Natur und Recht 43, S. 315–320
- WULFERT, K.; LÜTTMANN, J.; VAUT, L.; KLUßMANN, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht
- OLG DÜSSELDORF. Urteil vom 20.02.2001. (Az. 20 U 194/00), Abs. 5

10 Anlagen

Anlage 6.5.1: Herleitung von charakteristischen Arten

Anlage 6.5.2: Standard-Datenbogen FFH Untere Ohre

Anlage 6.5.3: Übersichtskarte

Anlage 6.5.4: Detailkarte Bestand und Beeinträchtigungen

Anlage 6.5.1: Herleitung von charakteristischen Arten

Hinweis zur Lesart der Tabellen: Die Grundlage für das Ergebnis der Herleitung (Spalte 9; „cA“, charakteristische Art) ist, ob die Art im UR vorkommt und eine aussagekräftige Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufweist (Spalten 5-8; Wirkfaktoren: vgl. Klammerdokument, Unterlage 6.0, Kapitel 2.2.2).

Tabelle 5: Herleitung von charakteristischen Arten, LRT 3260

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
3260	Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	x	-	-	x	-
	Säugetiere	Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	(x) Zielart nach Anhang II, nicht als cA geeignet	-	-
	Säugetiere	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	(x) Zielart nach Anhang II, nicht als cA geeignet	x	-
	Säugetiere	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	x	-	-	-	-

⁵ SDB, EHM, MaP, Anlage zur VO

⁶ Kartierung, behördliche Daten, ggf. Verbreitungskarten

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Säugetiere	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	x	-	-	-	-
	Säugetiere	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	x	-	-	x	-
	Säugetiere	Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	x	-	-	-	-
	Säugetiere	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	x	-	-	-	-
	Säugetiere	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	x	x	-	x	-
	Vögel	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	-	-	-
	Vögel	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	x	-	x	-	-
	Vögel	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	x	-	x	-	-
	Vögel	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	x	-	-	-	-
	Vögel	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	x	-	x	-	-
	Vögel	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	x	-	-	-	-
	Reptilien	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Reptilien	Würfelnatter	<i>Natrix tessellata</i>	x	-	-	-	-
	Amphibien	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	x	-	x	-	-
	Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Bachschmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	x	x	-	-	-
	Fische	Barbe	<i>Barbus barbus</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	x	-	(-) Zielart nach Anhang II, nicht als cA geeignet	x	-
	Fische	Döbel	<i>Squalius cephalus</i>	x	-	-	x	-
	Fische	Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Europäischer Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Finte	<i>Alosa fallax</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	x	-	x	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Fische	Forelle	<i>Salmo trutta</i>	x	x	x	-	(-) keine Empfindlichkeit
	Fische	Frauennerfling	<i>Rutilus virgo</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Groppe	<i>Cottus gobio s.l.</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	x	-	-	x	-
	Fische	Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	x	-	-	x	-
	Fische	Huchen	<i>Hucho hucho</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Lachs	<i>Salmo salar</i>	x	-	x	-	-
	Fische	Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	x	-	x	-	-
	Fische	Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Fische	Quappe	<i>Lota lota</i>	x	x	x	x	(-) keine Empfindlichkeit
	Fische	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	x	(-) Zielart nach Anhang II, nicht als cA geeignet		
	Fische	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	x	x	(-) Zielart nach Anhang II, nicht als cA geeignet	-	-
	Fische	Schrätzer	<i>Gymnocephalus schraetser</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	x	x	(-) Zielart nach Anhang II, nicht als cA geeignet	-	-
	Fische	Steingressling	<i>Romanogobio uranoscopus</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Streber	<i>Zingel streber</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Strömer	<i>Telestes souffia</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Fische	Wels	<i>Silurus glanis</i>	x	-	-	-	-
	Fische	Zingel	<i>Zingel zingel</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Boyeria irene</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Calopteryx splendens</i>	x	-	-	x	-
	Libellen	k.a.	<i>C. virgo</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Coenagrion mercuriale</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>C. ornatum</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Cordulegaster bidentata</i>	x	-	x	-	-
	Libellen	k.a.	<i>C. boltonii</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Erythromma najas</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Gomphus flavipes</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>G. vulgatissimus</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Ischnura pumilio</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Libellula fulva</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Libellen	k.a.	<i>Onychogomphus forcipatus</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	Grüne Flußjungfer/ Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	x	x	(x) Zielart nach Anhang II, nicht als cA geeignet	x	-
	Libellen	k.a.	<i>Orthetrum brunneum</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>O. coerulescens</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Oxygastra curtisii</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	k.a.	<i>Platycnemis pennipes</i>	x	-	-	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Acupalpus brunnipes</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Bembidion argenteolum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. atrocaeruleum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. decorum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. fasciolatum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. fluviatile</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. geniculatum</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. prasinum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. punctulatum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. ruficollis</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. testaceum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. tibiale</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>B. velox</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Chlaenius nitidulus</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Dyschirius intermedius</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>D. thoracicus</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Elaphropus quadrisignatus</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Nebria livida</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Omophron limbatum</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Paranchus albipes</i>	x	-	x	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Laufkäfer	k.a.	<i>Paratachys micros</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Perileptus areolatus</i>	x	-	x	-	-
	Laufkäfer	k.a.	<i>Thalassophilus longicornis</i>	x	-	x	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Agabus biguttatus</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>A. didymus</i>	x	-	-	x	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>A. guttatus</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>A. paludosus</i>	x	-	-	x	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Deronectes latus</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Haliphus fluviatilis</i>	x	-	-	x	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Helophorus arvernicus</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Hydraena minutissima</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>H. reyi</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Laccophilus hyalinus</i>	x	-	-	x	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Nebrioporus assimilis</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>N. depressus</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>N. elegans</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Oreodytes sanmarkii</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>O. septentrionalis</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Platambus maculatus</i>	x	-	-	x	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Rhantus incognitus</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>R. latitans</i>	x	-	-	-	-
	Wasser- und Schwimmkäfer	k.a.	<i>Stictotarsus duodecimpustulatus</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Amalorrhynchus melanarius</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Ceutorhynchus pandellei</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>C. pervicax</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Dicranthus elegans</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Drupenatus nasturtii</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Gymnetron beccabungae</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Hydronomus alismatis</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Hypera arundinis</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Lixus bardanae</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>L. myagri</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Pelenomus canaliculatus</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Poophagus hopffgarteni</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>P. sisymbrii</i>	x	-	-	-	-
	Rüsselkäfer	k.a.	<i>Pseudomylocerus canescens</i>	x	-	-	-	-
	Sonstige Käfer	k.a.	<i>Brychius elevatus</i>	x	-	-	-	-
	Sonstige Käfer	k.a.	<i>Limnius opacus</i>	x	-	-	-	-
	Sonstige Käfer	k.a.	<i>Stenelmis canaliculata</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>Andrena agilissima</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>A. pilipes</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>A. symphyti</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>Anthophora aestivalis</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>A. quadrimaculata</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>Lasioglossum marginellum</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>Melitta nigricans</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Hautflügler	k.a.	<i>Nomada symphyti</i>	x	-	-	-	-
	Hautflügler	k.a.	<i>Thyreus orbatus</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Anasimyia lineata</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Neoascia podagrica</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>N. tenur</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Parhelophilus versicolor</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Platycheirus peltatus</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Pyrophaena granditarsa</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Riponnensia splendens</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Sphegina elegans</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Chrysopilus erythrophthalmus</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Symphoromyia crassicornis</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Chelifera diversicauda</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Zweiflügler	k.a.	<i>C. pectinicauda</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>C. precatória</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Chelipoda melanocephala</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>Tipula maxima</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>T. montium</i>	x	-	-	-	-
	Zweiflügler	k.a.	<i>T. obscuriventris</i>	x	-	-	-	-
	Köcherfliegen	k.a.	<i>Brachycentrus subnubilis</i>	x	-	-	-	-
	Köcherfliegen	k.a.	<i>Cheumatopsyche lepida</i>	x	-	-	-	-
	Köcherfliegen	k.a.	<i>Chimarra marginata</i>	x	-	-	-	-
	Köcherfliegen	k.a.	<i>Glossosoma boltoni</i>	x	-	-	-	-
	Köcherfliegen	k.a.	<i>Ithytrichia lamellaris</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Köcherfliegen	k.a.	<i>Lype phaeopa</i>	x	-	-	-	-
	Köcherfliegen	k.a.	<i>L. spec.</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>Baetis scambus</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>Caenis beskidensis</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>Ephemera danica</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>Habrophlebia fusca</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>H. lauta</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>Heptagenia flava</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>Leptophlebia cincta</i>	x	-	-	-	-
	Eintagsfliegen	k.a.	<i>L. submarginata</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Steinfliegen	k.a.	<i>Brachyptera braueri</i>	x	-	-	-	-
	Steinfliegen	k.a.	<i>Isoperla difformis</i>	x	-	-	-	-
	Steinfliegen	k.a.	<i>Isoptena serricornis</i>	x	-	-	-	-
	Steinfliegen	k.a.	<i>Leuctra fusca</i>	x	-	-	-	-
	Steinfliegen	k.a.	<i>Perlodes dispar</i>	x	-	-	-	-
	Steinfliegen	k.a.	<i>Taeniopteryx nebulosa</i>	x	-	-	-	-
	Wanzen und Pflanzenläuse	k.a.	<i>Aphelocheirus aestivalis</i>	x	-	-	-	-
	Wanzen und Pflanzenläuse	k.a.	<i>Aquarius najas</i>	x	-	-	-	-
	Wanzen und Pflanzenläuse	k.a.	<i>Velia caprai</i>	x	-	-	-	-
	Wanzen und Pflanzenläuse	k.a.	<i>V. saulii</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Weichtiere	k.a.	<i>Ancylus fluviatilis</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Borysthenia naticina</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Lithoglyphus naticoides</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Margaritifera margaritifera</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Pisidium amnicum</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>P. casertanum ponderosum</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>P. henslowanum</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>P. pulchellum</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>P. supinum</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Pseudanodonta complanata</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Sphaerium rivicola</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>S. solidum</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Theodoxus danubialis</i>	x	-	-	-	-

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁵	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁶	cA
	Weichtiere	k.a.	<i>T. fluviatilis</i>	x	-	x	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>T. transversalis</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Unio crassus</i>	x	-	-	x	-
	Weichtiere	k.a.	<i>U. pictorum</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>U. tumidus</i>	x	-	-	-	-
	Weichtiere	k.a.	<i>Viviparus acerosus</i>	x	-	-	-	-
	Sonstige Wirbellose	k.a.	<i>Osmylus fulvicephalus</i>	x	-	-	-	-
	Sonstige Wirbellose	k.a.	<i>Brachycercus harrisella</i>	x	-	-	-	-

Tabelle 6: Herleitung von charakteristischen Arten, LRT 6430

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁷	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁸	cA
6430	Säugetiere	Brandmaus	<i>Apodemus agrarius</i>	x	-	x	-	-
	Säugetiere	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	-	-	x	-
	Vögel	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	x	-	-	-	-
	Vögel	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	x	-	-	-	-
	Vögel	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	x	-	-	-	-
	Vögel	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	x	-	-	-	-

⁷ SDB, EHM, MaP, Anlage zur VO

⁸ Kartierung, behördliche Daten, ggf. Verbreitungskarten

LRT	Kategorie	Art	wissenschaftlicher Name	nach Ssymank 2021; 2022	nach LAU ⁷	Gutachterl. Einschätzung nach Wulfert 2016	Vorkommensnachweis ⁸	cA
	Vögel	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	x	-	-	-	-
	Vögel	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	x	-	-	-	-
	Vögel	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	-	-	-	-
	Reptilien	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	x	-	-	-	-
	Amphibien	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	x	-	-	-	-
	Amphibien	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	-	-	x	-
	Amphibien	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	x	-	-	x	-
	Amphibien	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	x	-	-	x	-
	Amphibien	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	-	-	x	-
	Amphibien	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	x	-	-	-	-
	Libellen	Calopteryx splendens	<i>Calopteryx splendens</i>	x	-	-	-	-

Anlage 6.5.2: Standard-Datenbogen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3735-301

- Berichtspflicht 2018

Gebiet

Gebietsnummer:	3735-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	FFH0024	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Untere Ohre		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,5400	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,2633
Fläche:	39,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Dezember 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - 15(2018) v. 20.12.2018		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Februar 2000	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3634	Bülstringen
MTB	3734	Haldensleben
MTB	3735	Wolmirsted
MTB	3736	Zielitz
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEE0	Sachsen-Anhalt
------	----------------

Naturräume:

625	Drömling
863	Letzlinger Heide
875	Märkische Elbtalniederung
naturräumliche Haupteinheit:	
D29	Wendland (Altmark)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Ohrelauf als wichtiges Verbindungsgewässer für gewässerbewohnende Arten zwischen Drömling und Elbe.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Bedeutendes Fließgewässer mit Funktion als überregionales Vernetzungselement zur Ausbreitung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, z.B. Biber, Fischotter

Kulturhistorische Bedeutung:	Am Rand der Niederung bzw.auf Talsandinseln befinden sich wenige archäol. Fundstellen, die auf dünne Besiedlung des Gebietes seit der Jungsteinzeit hinweisen.
geowissensch. Bedeutung:	Fluviatile Sedimente der weichselkaltzeitliche Niederterrasse.
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	100 %
---	----------------	-------

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3735-301		BR0004	BR	b	/	Mittelelbe	125.510,00	0
3735-301		BR0002	BR	b	*	Drömling Sachsen-Anhalt	22.538,00	1
3735-301	3437-401	SPA0011	EGV	b	/	Elbaue Jerichow	13.607,00	0
3735-301	3634-301	FFH0025	FFH	b	/	Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde	1.159,00	0
3735-301	3736-301	FFH0038	FFH	b	/	Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung	1.663,00	0
3735-301		0109BK	LSG	b	*	Ohre- u. Elbniederung	5.909,00	27
3735-301		NSG0154	NSG	b	/	Klüdener Pax-Wanneweh	1.162,00	0
3735-301		NSG0015	NSG	b	/	Rogätzter Hang - Ohremündung	259,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Das Gebiet ist durch Einleitung kommunaler Abwässer und durch Intensivierung der Gewässerunterhaltung gefährdet.
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A08	Düngung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
E02.01	Produktionsstätten (Fabriken)	hoch (starker Einfluß)		ausserhalb
E06	Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten	hoch (starker Einfluß)		ausserhalb
F02.03	Angelsport, Angeln	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H05	Bodenverschmutzung und Feststoffe (ohne Deponien)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LSA: LK Börde Landkreis Börde FD Natur und Umwelt, SG Naturschutz und Forsten
--

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Beachtung der rechtsverbindlichen Regelungen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3,9400			G	C			1	A			B	2009
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1,7900			G	C			1	C			B	2009
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	30,1400			G	C			1	B			B	2009
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0740			G	C			1	B			C	2009
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1900			G	C			1	A			C	2009

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	Aspius aspius [Rapfen]			r	kD	r			1	w	C			C	II	2004
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r	kD	p			1	h	C			C	II	2012
FISH	Misgurnus fossilis [Schlampeitzger]			r	kD	r	3	1	1	h	B	A	B	C	II	2004
FISH	Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling])			r	kD	p			1	h	C			C	II	2008
MAM	Castor fiber [Biber]			r	kD	c	5	1	1	h	B	A	B	C	II	2010
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			r	kD	p	2	1	1	h	B	B	B	C	II	2014
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			r	kD	p			D	h					II	2009
ODON	Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]			r	kD	p			1	w	B			B	II	2008

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
-------	------	------	---	----	---------	--------	--------	------------	-------	------

AMP	RANATEMP	Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch]				X	r	p	k	2005
FISH	CARACARA	Carassius carassius [Karausche]					r	p	g	1999
FISH	LEUCIDUS	Leuciscus idus [Aland]					r	p	g	1999
FISH	LOTALOTA	Lota lota [Quappe]					r	p	g	1999
FISH	NOEMBARB	Noemacheilus barbatulus (= Barbatula barbatula [Bachschmerle,Schmerle])					r	p	g	1999
FISH	SALMTR_F	Salmo trutta fario (= Salmo trutta [Forelle, Bachforelle])					r	p	g	1999
MAM	MUSTPUTO	Mustela putorius [Iltis]				X	r	p	k	2012
MAM	MYOTDAUB	Myotis daubentonii [Wasserfledermaus]			X		r	p	k	2009
MAM	NYCTLEIS	Nyctalus leisleri [Kleiner Abendsegler]			X		r	p	k	2009
MAM	NYCTNOCT	Nyctalus noctula [Großer Abendsegler]			X		r	p	k	2009
MAM	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus]			X		r	p	k	2009
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	g	1999
REP	LACEVIVI	Lacerta vivipara (= Zootoca vivipara [Waldeidechse])					r	p	t	1999

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	c: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
st0209	Kammerad, B., Wüstemann, O., Gohr, F.	1992	Ergebnisse der Fischbestandserfassung in der Ohre (Raum Calvörde) und Vorschläge für die Schaffung von Fischaufstiegshilfen	Bericht Fischereiverwaltung Bez.-Reg. Magdeburg			

Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbilddauswertung. Terrestrische Erhebungen (FFH-Kartierung) Offenland-LRT 2009

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

--

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com